



## Essener Initiative gegen sexualisierte Gewalt im Sport

### Worum geht es?

Die öffentliche Wahrnehmung und Debatte um das Thema „sexualisierte Gewalt“ hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen und auch den Sport erreicht. Die Haltung der Sportvereine ist eindeutig: Kein Verein duldet sexualisierte Gewalt. Jeder Verein möchte die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich schützen. Oftmals fehlt es aber an Strukturen, die diesen Wunsch unterstützen oder auch an Wissen, wie man mit dieser Thematik umgehen soll.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und der Essener Sportbund e.V. werben deshalb dafür, dass sich Essener Sportvereine präventiv mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandersetzen.

Dafür wurde die „Essener Initiative gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ im Jahr 2022 ins Leben gerufen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas und den positiven Erfahrungen in der ersten Projektrunde, sollen ab Oktober 2023 zehn weitere Vereine die Möglichkeit erhalten, sich gemeinsam mit dem Thema auseinanderzusetzen und ihren Sportverein präventiv gut aufzustellen.

### Was ist das Ziel?

Ziel ist es, alle Mitwirkenden im Sportverein für dieses Thema zu sensibilisieren und Strukturen im Verein zu schaffen, die Übergriffe zu verhindern helfen. Bestandteil des Projektes ist ebenfalls, für den Ernstfall konkrete Handlungsstrategien zu erarbeiten, um im Sinne der Betroffenen verantwortungsvoll Handeln zu können. Sexualisierte Gewalt bezieht sich dabei sowohl auf sexuelle Belästigung als auch auf sexuellen Missbrauch.

### Was muss der Verein während des Projektes tun?

Die Vorstandsmitglieder der teilnehmenden Sportvereine erklären zu Beginn schriftlich, dass sie keine Form sexualisierter Gewalt im Verein dulden, allen Verdachtsfällen nachgehen und Schutzmaßnahmen fördern und ergreifen.

### Sexualisierte Gewalt

„Unter sexualisierter Gewalt versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch alle sexuellen Handhabungen die

- **gegen den Willen eines anderen Menschen** geschehen,
- **an/mit Kindern (Personen unter 14 Jahren)** – auch wenn das Kind scheinbar „einverstanden“ ist,
- **an Menschen, die nicht zustimmen oder ablehnen können** (weil sie zum Beispiel bewusstlos sind oder die Handlung nicht begreifen und bewerten können).

Bei sexualisierter Gewalt an Kindern spricht man auch von **sexuellem Missbrauch**.“

(Quelle: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/sexualisierte-gewalt/>)

Dabei zählen nicht nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, ein sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch zur sexualisierten Gewalt. Auch sexuelle Belästigungen und jede Form unerwünschter sexueller Kommunikation - obszöne Worte und Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, das Zeigen oder Zusenden sexueller Inhalte und/oder von Pornografie - gehören dazu.

(Quelle: <https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/sexualisierte-gewalt-erkennen>)

Die Sportvereine verpflichten sich, die nachfolgend genannten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen Zeitrahmen umzusetzen.

1. Präventionsverantwortung wird in der Satzung verankert.
2. Das Thema ist ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in Vorstandssitzungen.
3. Der Verein benennt zwei Ansprechpartner\*innen, die im Verdachtsfall in Absprache mit dem Vorstand Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufnehmen.
4. Für die Einstellung von Mitarbeitern und Honorarkräften werden einheitliche Leitlinien zu Grunde gelegt.
5. Jede\*r im Verein Tätige muss einen Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung unterzeichnen.
6. Alle 5 Jahre ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
7. Vorstand, Ansprechpersonen und mindestens 2 Trainer\*innen, die im Jugendbereich tätig sind, nehmen regelmäßig an Fortbildungen des SportBildungswerks NRW e.V. zum Thema „sexualisierte Gewalt“ teil.
8. Kinder und Jugendliche des Vereins werden in die Initiative eingebunden.
9. Der Verein etabliert ein standardisiertes Beschwerdeverfahren.
10. Ein Handlungsplan für den Verdachtsfall und die Rehabilitierung bei falscher Beschuldigung wird verabschiedet.

### **Was bekommt der Verein?**

Der Essener Sportbund e.V. unterstützt die teilnehmenden Sportvereine bei der Umsetzung bis zum Projektabschluss, in Zusammenarbeit mit dem SportBildungswerk NRW e.V.

Der Essener Sportbund e.V. stellt eine Ansprechperson zur Verfügung, die über die Informations- und Qualifikationsmaßnahmen im Handlungsfeld „sexualisierte Gewalt im Sport“ des SportBildungswerk NRW e.V. aufklärt und den Vereinen für persönliche Beratungen zur Verfügung steht.

Der Essener Sportbund e.V. organisiert in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen Netzwerkformate, um die Möglichkeit zu schaffen, sich über das komplexe Themenfeld auszutauschen und dabei ihre Erfahrungen, Sorgen und Probleme mit einer partizipativen Grundhaltung einbringen zu können.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Vereine ein Zertifikat über die Teilnahme an dem Pilotprojekt vom Essener Sportbund e.V.

Die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung honoriert die Bemühungen des Sportvereins mit einer Förderung in Höhe von 3.000 € für die Kinder- und Jugendarbeit.

### **Wie können Vereine am Projekt teilnehmen?**

Sportvereine, die Mitglied im Essener Sportbund e.V. sind, können sich bis zum 15.08.2023 für eine Teilnahme bewerben. Hierfür nutzen Sie bitte das beigefügte Formular „Bewerbungsbogen 2023“. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden 10 Sportvereine durch die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und den Essener Sportbund e.V. ausgewählt. Die Rückmeldung über die ausgewählten Vereine erfolgt Anfang September 2023.